

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname, Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum, Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 31 ZZZ 000000 13864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto eingegangenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dann die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Berufsbezeichnung

Diensteintritt / Berufsanfang

Tarif- / Besoldungsgruppe / Stufe

Betrieb / Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:
GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!
Ihre GEW



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW Niedersachsen legt euch die rückwirkend ab dem 1. März 2019 gültigen niedersächsischen Besoldungstabellen vor.

Der Landtag hat am 20. Juni ein „**Niedersächsisches Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**“

mit den Stimmen von SPD und CDU verabschiedet.

In Artikel 1 des Gesetzes wurde ein „**Niedersächsisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021**“ beschlossen.

In § 2 dieses Gesetzes ist bestimmt, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. März 2019 um 3,16 % erhöht werden. Angehoben werden:

1. Die Grundgehaltssätze
2. Der Familienzuschlag
3. Die Amtszulagen
4. Die allgemeine Stellenzulage
5. Die Beträge der Mehrarbeitsvergütung
6. Die Versorgungsbezüge

Zwei Besonderheiten sind zu beachten:

- Die Grundgehaltssätze steigen zum 1. März 2019 um 3,16 % mindestens aber um einen Betrag von 100 €
- Die Anwärterbezüge steigen um einen Festbetrag von 50 €

Die neue Landesregierung aus SPD und CDU ist dem geltenden Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ endlich wieder gefolgt. Zu kritisieren ist die Verschiebung der Besoldungserhöhung auf den 1. März.

Neben der linearen Besoldungsanpassung hat das Land mit den Beschlüssen der Haushaltsklausur vom 1. Juli die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung für Beamtinnen und Beamte ab dem Jahr 2020 auf den Weg gebracht. Immerhin erhalten Beamt*innen ab A 9 eine Jahressonderzahlung in Höhe von 300 € und die Kinderzuschläge wurden um 50 € angehoben. Negativ bleibt der Ausschluss der Versorgungsempfänger*innen von der Jahressonderzahlung. Hier muss das Land nachbessern! Erfreulich ist die Einführung einer allgemeinen Stellenzulage für verbeamtete Lehrkräfte in A 12 in Höhe von 94 € ab dem 1. 8. 2020.

Die Forderungen der GEW:

- Eingangsbesoldung A 13 für alle Lehrkräfte in Niedersachsen
- Staffellung der Jahressonderzahlung analog zum Tarifbereich
- deutliche Anhebung der Anwärterbezüge auf mindestens 1.800 €
- bessere Bezahlung für Berufsanfänger durch Einstellung in höhere Erfahrungsstufen.

Wenn auch erste Schritte vom Land eingeleitet wurden, so droht Niedersachsen angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels abgehängt zu werden. Neben den Arbeitsbedingungen zählt die Besoldung zu den harten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte.

Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses!

Gute Arbeit, gute Leute, gutes Geld jetzt!

Hannover, im Juli 2019

Rüdiger Heitefaut

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Niedersachsen
Verantwortlich: Rüdiger Heitefaut

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Niedersachsen



Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen

Besoldungsgruppen A, B, C und W
Anwärterbezüge

Gültig ab 1. März 2019

Xtrem engagiert
GEW

Gültig ab 1. März 2019

Besoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 3 Jahre				Erfahrungszeit je Stufe 4 Jahre				
	Erfahrungsstufe												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
A 8		2470,57	2536,15	2634,50	2732,84	2831,18	2929,56	2995,13	3060,66	3126,24	3191,79		
A 9		2617,80	2682,31	2787,27	2892,24	2997,21	3102,18	3174,31	3246,76	3322,46	3398,76		
A 10		2803,65	2893,30	3027,77	3162,28	3299,33	3441,52	3536,32	3631,12	3725,90	3820,71		
A 11			3198,29	3340,90	3486,60	3632,33	3778,02	3875,20	3972,31	4069,47	4166,60	4263,72	
A 12				3606,56	3780,23	3953,98	4127,70	4243,52	4359,30	4475,13	4590,93	4706,76	
A 13				4045,76	4233,36	4420,94	4608,50	4733,59	4858,65	4983,71	5108,78	5233,84	
A 14				4256,86	4500,10	4743,35	4986,62	5148,80	5310,98	5473,11	5635,31	5797,51	
A 15						5211,61	5479,03	5693,02	5906,97	6120,94	6334,91	6548,87	
A 16						5751,25	6060,54	6308,02	6555,49	6802,96	7050,39	7297,83	

Besoldungsordnung C

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Erfahrungsstufe, Erfahrungszeit je Stufe 2 Jahre														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	3608,05	3733,13	3858,15	3983,22	4108,31	4233,36	4358,42	4483,46	4608,50	4733,59	4858,65	4983,71	5108,78	5233,84	
C 2	3615,83	3815,15	4014,44	4213,80	4413,06	4612,38	4811,69	5011,01	5210,29	5409,61	5608,88	5808,20	6007,50	6206,82	6406,12
C 3	3977,00	4202,68	4428,36	4654,04	4879,71	5105,40	5331,02	5556,71	5782,38	6008,06	6233,71	6459,37	6685,03	6910,71	7136,38
C 4	5039,45	5266,29	5493,15	5720,01	5946,86	6173,71	6400,56	6627,39	6854,25	7081,09	7307,97	7534,81	7761,69	7988,51	8215,38

Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
	6548,87	7610,93	8060,52	8531,48	9071,74	9581,92	10078,23	10595,49	11126,93	13101,65

Besoldungsordnung W

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	W 1	W 2	W 3
	4552,05	5906,97	6425,96

Familienzuschlag

Nach Anl. 7 zu § 34 Satz 3 NBesG (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2
	(§ 35 Abs. 1)	(§ 35 Abs. 2)
A 5 bis A 8	132,72	251,86
übrige Besoldungsgruppen	139,38	258,52

Bei mehr als einem zu berücksichtigenden Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 119,14 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 326,25 Euro.

Anwärtergrundbetrag

Nach Anl. 15 zu § 58 NBesG (Monatsbeträge in Euro)

Einstiegsamt, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1219,74
A 12	1376,91
A 13	1412,66
A 13 + Zulage nach Nummer 4 der Anlage 9	1451,92

Allgemeine Stellenzulage

Nach Anl. 9 und 10 zu §§ 38 und 44 Abs. 2 NBesG
(Monatsbeträge in Euro)

- für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) in Bes.Gr. A 13 94,25